

## Begründung

### **zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet „Wittenkamp/Lohkoppel“ - Teil 1 – der Gemeinde Sülfeld**

Die Gemeindevertretung hat am 26. Februar 1998 beschlossen, zum Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet „Wittenkamp/Lohkoppel“ – Teil 1 – eine 1. vereinfachte Änderungssatzung aufzustellen.

Inhalt der Änderungssatzung ist die Neuregelung der Zufahrten für die Grundstücke 32 und 33, die nunmehr über den Ahornweg erfolgen. In der Ursprungsplanung war die Zufahrtnahme zu diesen Grundstücken über den von der Erschließungsstraße „Lindenweg“ abzweigenden Verbindungsweg zum Ahornweg vorgesehen. Im Rahmen der Erschließung des Gebietes hat sich diese Festsetzung jedoch als unzweckmäßig erwiesen.

Durch wird die geänderte Zufahrt für das Grundstück Nr. 33 wird die Verlegung des im Ursprungsplan festgesetzten Standortes für einen Baum um einige Meter südöstlich erforderlich.

Der an den Grundstücken 28 und 32 festgesetzte Knick, der im Eigentum der Gemeinde verbleiben sollte, hätte zwischen zwei Privatgrundstücken gelegen und würde so von der Gemeinde nicht unterhalten werden können.

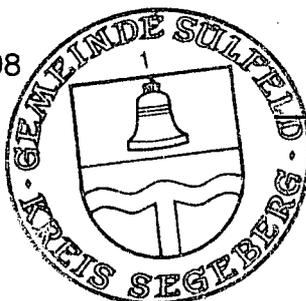
Bei Plandurchführung hat sich im übrigen gezeigt, daß die Herstellung einer fußläufigen Verbindung vom Ahornweg über den vorhandenen Parkplatz zum Fußwegesystem in den Plangebiet B-Plan Nr. 12 – Teil 1 – (Weg Nr. 2) und B-Plan Nr. 7 (Fuß- und Wanderweg 1) zweckmäßig ist.

Im Bereich des Grundstücks 28 wird aus diesem Grunde die Festsetzung der Knickneuanlage auf ca. 30 m aufgehoben und ein öffentlicher Fußweg geplant.

Durch den Wegfall der Zufahrt zum Grundstück 32 am Verbindungsweg Erschließungsstraße/Ahornweg wird hier die Festsetzung eines durchgängigen Knicks möglich.

Gebilligt durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 10. September 1998.

Gemeinde Sülfeld, den 06.10.1998



  
- Bürgermeister -